

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 28/2006

Auswirkungen kinderbezogener Gehaltsbestandteile für Arbeitnehmer und Beamte bei Inkrafttreten des TV-L

Am 01.11.06 wird der neue Tarifvertrag für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) in Kraft gesetzt.

Dieser Tarifvertrag sieht künftig keine familienbezogenen Bezügebestandteile mehr vor. Bei der **Überleitung** der jetzt Beschäftigten in das neue Tarifwerk werden diese Entgeltbestandteile allerdings in Form einer Besitzstandszulage über den 01.11.06 hinaus gewährt.

Wichtig:

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Partner ebenfalls im öffentlichen Dienst als Beamter oder Beamtin tätig **und** die Bezieher des Kindergeldes sind, können sich bei der Besitzstandszulage evtl. Nachteile ergeben; wenn der oder die Beamte/in sich **nicht** in Vollzeitbeschäftigung befindet, also als Beamter/in nur Teilzeit arbeitet. In diesen Fällen wird die Besitzstandszulage nur im Verhältnis der Teilzeit, z.B. nur zu 50 %, gewährt!

Hinweis:

Sofern hierzu Zweifel bestehen sollten, ob im Einzelfall ein Wechsel in der dafür maßgebenden Kindergeldberechtigung zu einer Vermeidung einer finanziellen Einbuße erforderlich ist, wird geraten, Rücksprache mit der zuständigen Bezügestelle zu halten.

Für die Höhe der Besitzstandszulage sind die **Verhältnisse im Monat Oktober 2006** maßgebend.